

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1792

28 (9.7.1792)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-742564](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-742564)

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

Advertisements.

1 Zur Erläuterung und näheren Bestimmung der ohnlängst bekannt gemachten Verordnung wegen Einrichtung der Butter-Fässer wird noch folgendes näher festgesetzt, und zur genauen Achtung hiemit bekannt gemacht:

ad S. 6. Um aller nachherigen Veränderung und den Betrug mit der Butter zum Nachtheil des Verkäufers vorzubeugen, muß ein jeder Kaufmann, nicht aber ein anderer Particulier, seinen Namen unter den Namen des Verkäufers auf das eingekaufte Faß bey der Ablieferung brennen, und wenn dieses geschehen, findet hernach keine Klage wegen der Qualität oder Quantität der Butter gegen den ersten Verkäufer Statt.

ad S. 7. Wird es billig gefunden, daß die Confiscation verfälschter Butter, mit dem Fasse nicht da, wo solche entdeckt, sondern wo der Betrüger wohnt, den Armen zu Theil werde.

ad S. 8. Da sich bey angestellter Untersuchung gefunden, daß ein Norder Butterfaß 20 Norder zinnerne Krug Wasser hält, so wird dies in Absicht der Größe des Fasses noch bekannt gemacht, wie denn auch jeder Böttger sowol ein Norder Butterfaß, als auch eine Norder Kanne oder zinnerne Krug sich anschaffen muß.

ad S. 9. Wird bemerkt, daß das Gewicht der Fustagen oder Fasses zu resp 8 und 5 Pf. bloß von trocknen Fässern zu verstehen sey, und daß, wenn Butter in ein bereits gebrauchtes Faß zum zweytenmale eingeschlagen wird, alsdenn bey der vorzunehmenden zweyten Füllung vorzüglich auf den Inhalt, nämlich nach S. 8. zu 20 zinnerne Krug Norder Maasse gesehen werden müsse. Endlich wird noch

ad S. 11 et 13. festgesetzt, daß zwar wegen fehlenden Gewichts der Butter die Confiscation derselben nicht statt finden solle, indessen muß doch der Verkäufer, welcher das Uebergewicht nach der Verordnung vergütet erhält, sich auch dagegen das Untergewicht kürzen lassen, vorausgesetzt, daß die Butter sonst nicht schlecht und verfälscht sey. Signatum Aurich, den 17ten Junii 1792.

Königl. Preußl. Ostfrießl. Krieges- und Domainen-Cammer.

2 Am Dienstage den 17ten künftigen Monats Julii sollen folgende May 1793 pachtlos werdende Domainen-Stücke im Amte Wittmund, als:

- 1) die Zoll- und Bage-Mevünen,
- 2) der Heller oder Anwachs vor der Friedrichs-Grobe,
- 3) sammt-



3) sämtliche Naturalien, nämlich:

35	Tonnen	105 $\frac{3}{4}$	Kruß	Rocken,
162	—	—	—	Gärsten,
92 $\frac{5}{8}$	—	—	—	Haber,
2 $\frac{1}{2}$	—	—	—	Bohnen,
4	—	—	—	oder 24 Achtel Butter, und
1407	—	—	—	Stück Hünere,

anderweit öffentlich verpachtet werden. Liebhaber können sich demnach gedachten Tages, Vormittags um 10 Uhr auf dem Amtgerichte zu Wittmund einfinden, Conditiones anhören und nach Gefallen pachten. Signatum Aurich, den 17 Jun. 1792, Königl. Preußl. Ostfrießl. Krieges- und Domainen-Kammer.

3 Am Freytag, den 27sten Julii nächstkünftig, sollen die Naturalien des Amts Friedeburg, sodann die Zölle zu Marx und Rispe und das Weggeld des neuen Abihaver Weges, welche sämtlich May 1793 aus der Pacht fallen, öffentlich an die Meistbietende hinwiederum verpachtet werden. Liebhaber können sich demnach besagten Tages, Morgens um 10 Uhr, zu Friedeburg an gewöhnlicher Stelle einfinden und das weitere vernehmen.

Signatum Aurich, am 25sten Junii 1792.

Königl. Preußl. Ostfrießl. Krieges- und Domainen-Kammer.

4 Bekanntermaassen gehet jährlich eine grosse Quantität Toback-Blätter zur hiesigen Provinz ein, welche von Fabrikanten und Toback-Spinnern zubereitet und zum Debit verarbeitet werden, die zwar ihren Verdienst davon haben, wofür aber dennoch viele tausend Rthlr. jährlich aus dem Lande gehen. Da nun der Boden hiesiger Provinz an vielen Orten sehr bequem ist, den Tobackbau mit gutem Vortheil einzuführen; so werden alle Liebhaber zu dergleichen Versuchen hiedurch ermuntert, den Tobackbau sich angelegen seyn zu lassen, und dadurch eine vermehrte Quelle zum bessern ökonomischen Erwerb zu eröffnen, worunter denenselben alle Willfährigkeit zur Beförderung angedeihen wird. Signatum Aurich, am 29sten Junii 1792, Königl. Preußl. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

5 Da so viel Hanf im hiesigen Fürstenthum zur Schiffahrt bey der Heering-Compagnie und sonst jährlich verbraucht wird; so ist es ein erheblicher Mangel, daß bishero auf den Hanfbau so wenig geachtet worden, da doch in den angrenzenden Provinzen der Hanf sehr gut gedeihet, und davon ansehnlicher Nutzen gezogen wird. Es wird also das Publicum auf solchen Hanfbau hiedurch aufmerk-samer gemacht, da, wenn mehrere sich darauf legen, manche Lande dadurch viel besser genutzt, und der Provinz Vortheil verschafft werden kann. Signatum Aurich, den 29 Junii 1792. Königl. Preußl. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

Sachen, so zu verkaufen.

Des wehl. Adrian Doelts Wittwe in Aurich ist aefonnen, zwen am breiten Wege belegene Kämpfe entweder einzeln oder zusammen den 17ten Julii Nachmittags 2 Uhr



9 Uhr im blauen Hause durch den Auktion-Commissair Deuter, bey welchem die besagliche Conditionen einzusehen, verkaufen; zu lassen.

2 Am Mittwoch den 11ten Julii sollen des Zieglers Goldfreer beschriebene Mobilien und Proventien, wegen restirender combinirter Domainen- und Krieges-Cassen-Gefälle, bey Erikum den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

3 Vermöge der, bey dem Emden Amtgerichte, sodann zu Leer, Jemgum und Neupolder, affigirten Enthasstitutions Patente nebst beygefügten, auch bey dem Ausmiener Venekamp zu Jemgum einzusehenden Conditionen, sind die Erben des weyland Joachim Hepen vornehmens, zum Behuf einer Theilung ihren gemeinschaftlichen Erbpachtsheerd, groß 75 Diematen 282 Auten, nebst Behausung cum annexis, stehend und belegen auf dem Landschaftlichen Bunder-Polder, welcher von verordneten Taxatoren quoad dominium utile auf 21151 Gl. 5 sb. holl. gewürdiaget worden, am 9. July und 23 July auf der Emden Amtstube, am 8. August nächstkünftig aber auf dem Landschaftl. neuen Bunderpolder feilbieten und im letzten Termine idem Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt Obervormundschaftlicher Approbation, löschlagen zu lassen.

Zugleich wird auch allen unbekanntem Realprätendenten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtsame sich bis zum letzten Licitationstermin und längstens in demselben deßfalls melden, und ihre Ansprüche anzuzeigen, bey dessen Unterlassung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag gegen die künftige Besitzer und insoweit sie dieses Immobile betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

4 Weyl. Gerd Janssen Lübberts Kinder Vormünder, Hinrich Frerichs und Hinrich Janssen Lübberts, wollen mit Bewilligung des wohlbl. Amtgerichts ihrer Pupillen auf dem Plage bey Westeraecumer Eyhl noch übrig gebliebene Güter, als Haus, Milchgeräthe und Hausmannsbeschlagn, sodann pl. m. 40 Diemath überaus schön stehende Früchte auf dem Halm, als Rap'aat, Weizen, Rocken, Winter- und Sommergärsten, Haber, Bohnen, und was ferner vorhanden, am bevorstehenden 12ten Julii, des Vormittags 10 Uhr auf ihren Platz daselbst öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen.

5 Die Vormünder über weyl. Thacke Hanen Ermen nachgelassene Kinder in Werdum, Hinrich Wammen Frerichs und Siut Siebels Janssen, wollen auf eingekommene Commission des wohlbl. Amtgerichts ihrer Pupillen sämtlichen Mobilien-Nachlaß, als Zinnen, Kupfer, Meßing, verschnitten und unverschnitten Leinen, Bett- und Bettgewand, Spiegel, Schränke, Porcellaingläser, Mannskleider, Speck, Fleisch, 2 Kühe, 1 Pferd, 1 Wagen mit Zubehör, 1 Reitsattel, Pferdegeschirr; eine complete Genevaer, Brenneren, bestehend in einem kupfernen Kessel, so noch ungewogen, einer dito Schlang; einem Kühlfaße mit eisernen Bänden, einer Unterbacke mit dito Bänder, vier Kuyen mit dito Bänder, einer Pumpe mit dito Bänder und sonstigem Zubehör, ferner 3 großen silbernen Schaalen, davon eine inwendig verguldet, 2 Potagelöffel, vl. m. 60 Stück silberne Es- und Caffer Löffel, eine silberne Taschen-Uhre, ein goldenes Hals-Schloß, ein Paar krause dito Knöpfe, ein goldener Ring mit Diamanten, ein Uhr-Ring,



Ring, verschiedene silberne Knöpfe, Schuh- und Weinschnallen, Taschenbägel, auch allerhand Sorten Bücher, und was ferner vorhanden, öffentlich am 17ten und 18ten Julii, des Vormittags 10 Uhr, bey des Defuncti Behausung durch den Ausmiener Eucken verlaufen lassen.

6 Auf gesuchten und von einem wohlöbl. Stadtgerichte zu Norden erteilten Consensum de alienando ist des weil. Bürgers Mons. Hage Utten Wittwe S. E. Utten geb. Storchs ihres Erblasser Behausung am Neuenwege so zur Handlung nebst Bier- und Senereverbrennerey sehr bequem ist, aus freyen Willen gesonnen, am 23. Julii, durch die zeitige Mediles Rathsh. Wenckebach et Consorten öffentlich verlaufen zu lassen.

7 In Uggant sind Olke Janssen Wittwe und Erben freywillig gesonnen, die bey dem Heerd gebürige Früchte und Gras auf dem Halm, als Rocken von pl. m. 23 Fiddern, weißen und schwarzen Haber von 30 Fiddern und Diemathen, Weizen von 5 Diemath, Kapsaamen von 2 $\frac{1}{2}$ Diemath, Gras von 20 Diemathen, sodann 3 Pferde, worunter 2 Stuten mit Füllen, und was sonst mehr zum Vorschein kömmt, den 17ten Julii durch den Auctions-Commissair Reuter verlaufen zu lassen.

8 Weyl. Peter Tomas Hoiten Erben, Gerd Harms Dulen, uxor. Ulste Hoiten und Andreas Andressen carat. Tomas Jac. Hoiten nomine, sind mit Vorbehalt nachgesuchten Königl. Consensus de alienando freywillig gesonnen,

1) ihren halben Anteil des Boekjeteler Wehn, woron Ber. Fr. Cramer Erben die andere Hälfte zusiehet und im ganzen pl. m. 200 Diemath groß ist, öffentlich zu verkaufen; sodann

2) Fünf Stücke gut cultivirten Landes auf gedachten Wehn, so jedes 4 bis 5 Diematen groß, und welche zum Bauen, Weiden und Meeiden qualificiret sind, jedes Stück besonders, öffentlich zu vererbpachten, wer davon Gebrauch machen kann, melde sich den 25 July des Morgens um 10 Uhr auf dem Boekjeteler Wehn in S. A. Ondken Hause, Conditiones sind bey dem Auctionscommissair Reuter einzusehen und für die Gebühr abschristlich zu haben.

9 Der Hausmann Johann Kemmers Wilden zu Wiskerholt ist gesonnen, Früchte auf dem Halm, Gras von 9 Diemathen, 5 Pferde, worunter ein Schweisfuchs sich befindet, welcher zum Reiten gebraucht werden kann, 12 Stück Hornvieh, 2 Wagens, den 13ten Julii daselbst Vormittags 10 Uhr durch den Ausmiener Eucken verlaufen zu lassen.

10 Auf erhaltene gerichtliche Commission soll des weyl. Jan Peters Stärenburgs Warffstätte in der Ostermarsch, so von beedeten Taxatoren auf 540 Gulden in Gold gewürdiget worden, am Freytag den 27sten Julii, des Nachmittags um 1 Uhr, in des Vogt Harenbergs Wohnung zu Berum öffentlich verkauft werden.

Am nämlichen Tage und Orte sollen des Heyunk Jansen zwischen Harkettief und Siebelsdörn belegene 1 $\frac{1}{2}$ Diemath Land, welches auf 1050 Gulden 7 Sch. 10 W. in Gold eidlich gewürdiget worden, und worauf Käufer ein neues Haus bauen lassen muß, ebenfalls öffentlich verkauft werden. Die Conditionen sind bey dem Ausmiener Fridag gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschristlich zu haben.

11 Vermöge der bey dem Amts- und Stadtgerichte zu Aurich affigirten Sub-
 haffations-Potenten mit Verkaufsbedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair
 Neuter einzusehen und abschrisftlich zu haben sind, sollen die von Amke Harm auf den
 weyl. Harm Amkes und der weyl. Hielke Amkes, des Liade Lammen zu Vietorbur
 Ehefrauen, 2 Kinder vererbte drey Diemathe Landes, das Linderland genannt, welche
 mit andern 3 Diemathen, des Gerd Ubben zu Oldeborg Erben gehörig, alljährlich
 wechsel-, belegen unter Engerhase, und von zwey gerichtlich beeidigten Taxatoren auf
 1200 bis 1530 Gulden Courant taxirt, am 22sten September, Nachmittags 2 Uhr, in
 des Dode Wilcken Janssen Hause zu Oldeborg öffentlich feil geboten, und dem Meist-
 bietenden mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation zugeschlagen werden.

12 Die der Ehefrau des Bürgers Pauw in Aurich beschriebene Güter, als
 Schränke, Tische, Stühle, Lit de Camps, Betten, Leinwand, Gemälde, Spiegel,
 Porcellain, Bücher und was mehr zum Vorschein kommen wird, sollen den 13ten Julii,
 als am nächsten Freytag, in der weissen Taube öffentlich verkauft werden.

13 Am 17ten Julii Nachmittags 2 Uhr sollen in Emden auf dem Rathhause
 eine Sammlung gebundener Bücher verkauft werden, wovon die Catalogi in Aurich bey
 dem Buchhändler Winter, in Norden bey dem Buchbinder Schulte, in Leer bey dem
 Buchbinder Mellner, und in Emden bey dem Buchbinder Wentzin zu haben sind.

14 In Ochtelbur will Jann Janssen Post am Dieustage, den 10ten Julii,
 9 Stück Hornvieh, Wagen, Egden, Pflug, 1 Schiff, 1 Wand- und 1 Taschenuhr,
 Betten u. sodann Rocken, Flachs und Gras auf dem Halm, bey seiner Behausung
 öffentlich auoniener lassen.

In Holtdorff will Menne Garrels Groenewold 12 bis 14 Kühe und Jungvieh,
 sodann Roker, Haber und Bärsten, auf dem Halm, den 14ten Julii öffentlich ver-
 kaufen lassen.

15 Der Hausmann Harm Hayen Hinrichs in Wallum, will mit Bewilligung
 des woldtbl. Amtgerichts seinen zu Stehrbur Esener Amts belegenen Erbpachtspatz,
 vormals Siecke Janssen zugehörig groß 56 Grasen Marsch jedes Gras zu 300 woldt-
 süßigen Rheinländischen Quadrat Ruthen gerechnet so wohl Grün als Bauland, nach
 vorhero gesuchten und erteilten Consens der Hochpreisl. Krieger- und Domainen-Cam-
 mer in einem Termine öffentlich durch den Ausmeiener Eucken verkaufen lassen. Liebha-
 ber wollen sich bevorstehenden 24 Julii des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause
 in Esens einfinden, ihren Vortheil suchen und nach Gefallen kaufen.

Nachdem der Kauf- und Hausmann Eyme Haaren Eymen zu Blockhusen
 Esener Amts seine Landwirthschaft niederleget, so will derselbe mit Bewilligung des
 woldtbl. Amtgerichts sein schönes Hausmannsbesitz, Acker, Geräthschaft und Haus-
 geräthe, als Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Bett- und Bettgewandt, Silber,
 Gold, Speck, Fleisch, Butter, Käse, 4 Wagens, 3 Pflüge, 3 Egden, 2 Mull-
 bretter, 1 großes Rollblock oder Erdrolle, 1 Webher, 14 Stück schöne Pferde, dar-
 unter vier Brandschüssige Füllen mit Blessen, 1 Brandschüssiger Heugst, 13 Stück Milch-
 gebende



gebende Kühe, 2 große braune dreysährige Ochsen und verschiedenes Jungvieh, 1 Schwarz-
bunter Stier, 1 Raapsaatsegel mit allem Zubehör, sodann 45 Diemat recht schön ste-
hende Früchte auf dem Halm als Weizen, Roggen, Haber, Winter und Sommergär-
sten, Raapsamen, Bohnen, auch 11 Diemat Heu in Hocken und was fernere zum Vor-
schein kommen wird, freywillig durch den Ausmiener Sucken am bevorstehenden 1 und 2
August bey seiner Behausung daselbst des Morgens um 9 Uhr öffentlich verkaufen lassen,
wobey zur Nachricht dienet, daß Pferde, Vieh, und sonstige lebendige Waare am ersten
Tage verkauft werden.

16 Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Leer und Stadtgerichte zu Embden
affigirten Subhastations-Patenti soll ad instantiam der Curatoren des weyländ Rolf
Aggen Burlagen Sohn, Gard V. Burlage und Hinrich Adben, ihres Curanden
Haus, Scheune und Garten, in der Kirchstrasse belegen, welche Stücke zusam-
men auf 2764 Gulden in Gold

sodann das im Hause befindliche Junguth an Brauerey und Kornbranntweinbrennerey,
Geräthschaften, welche auf 1000 Gulden 15 St. Cour.
eiblich gewürdiget, am 22sten August cur. als welcher Terminus obervormundschaftlich
genehmiget worden, auf hiesigem Amtshause öffentlich feilgeboten, und den Meistbie-
tenden, vorbehältlich obervormundschaftlicher Approbation, zugeschlagen werden. Die
Taxen und Conditionen sind den Patenten beygefügt, auch bey dem Ausmiener Schelten
einzusehen und für die Gebähr abschrisftlich zu haben. Leer im Königl. Amtgericht, den
25sten Junii 1792.

17 Mit gerichtlicher Erlaubniß will der Hausmann Fibbe Poppinga in der
Wester Marsch durch den Ausmiener Thoden von Welsen am 21sten Julii pl. m. 50
Diemathen Roggen, Waizen, Sommer- und Winter-Gärsten, Haber und Bohnen,
öffentlich bey seinem Hause verkaufen lassen.

18 Mit gerichtlicher Erlaubniß will Jppe Janssen, Jann Jppen Sohn, auf
dem Süder grossen Charlotten-Volder durch den Ausmiener Thoden von Welsen am
18ten Julii, als am Mittwoch um 10 Uhr, 17 Stück schöne Treibpferde, Kühe
und Jungvieh, sodann 50 bis 60 Diemathen Feldfrüchte, als Roggen, Waizen, Sommer-
und Winter-Gärsten, Haber und Bohnen, und was mehr vorkömmt, öffentlich daselbst
ausmienen lassen. Käufer wollen sich am 18ten Julii des Morgens um 10 Uhr auf
dem grossen Charlotten-Volder einfinden.

19 Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Sub-
hastations-Patenten, nebst beygefügten auch bey den Medibus einzusehen und abschrift-
lich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das im Norder-Klust 2te Noth sub No. 519
an der Westerstrasse hieselbst belegene auf 2850 Gulden in Gold gerichtlich abgeschätzte
Haus nebst Scheune und Garten des weyl. Henge Vonnen Juils in dreyen auf den
6ten August, 3ten September und den 15ten October a. c. präfigirten Licitations-Terminen
des Nachmittags um 2 Uhr in dem Weinhaus öffentlich feilgeboten, und in dem letzten
Termino dem Meistbietenden mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation zugeschlagen
werden.

Zugleich wird allen etwaigen unbekanntem Real-Prätendenten dieses Hauses cum annexis hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum letzten Licitations-Termin, und längstens in diesem Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entsehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Signatum Norda in Curia, den 26sten Junii 1792.

Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

20 Jacob Janssen Brauer in Wirdum will Rocken, Waizen, Wintergärten und Bohnen auf dem Halm von 10 Erasen, sodann ein Pferd und einen Wagen, am 13ten Julii in Wirdum freywillig verkaufen lassen.

21 Auf erhaltene gerichtliche Commission wollen der Hausmann Sibbrand Otten und dessen weyl. Ehefrauen Kinder Vormünder ihr sämmtliches Handgerath, Tinnen, Kinnen, Tische, Schränke, Kurzer, Betten und Bettgewand, sodann ihr außehtliches Hausmannsbeschlagn Pferd, Wagens, Eggen und Pflüge, Kühe und Jungvieh, Schaafe, Schweine, Gänse, auch allerhand auf dem Halm stehende Feldfrüchte, worunter 9 Diemath mit Napfaat, auch Ert- und Weedland, am Donnerstag den 19ten dieses, des Morgens früh um 9 Uhr und folgendem Tage in der Hager Marsch öffentlich verkaufen lassen.

22 Am 22sten Julii sollen die unter gerichtlicher Conscription stehende Sachen des Jacob Willems Usen et Cons. zu Norden wegen einer von ihnen für den Ziegler Lanzius geleisteten selbstschuldigen Bürgschaft für eine Forderung des Harm Sassen liberor. wie pro resto in 1509 Gl. 2 Sch. 7½ W. öffentlich an den Meistbietenden auf 3 monatliche Zahlungsfrist ausgemienet werden.

23 Kaufmann Medendorp in Leer ist willens, verschiedene übercomplete, jedoch nur wenig gebrauchte Meublen, bestehend in sinnen, eisern und kupfern Geräthe, einiges Pferdegeschirr, nebst eine noch nicht stark gebrauchte Chaise, am 13ten Julii bey seiner jetzigen Wohnung öffentlich verkaufen zu lassen.

24 Evert Deeden zu Deteren ist mit gerichtlicher Bewilligung gesonnen, seinen zu Deteren belegenen halben Heerd cum annexis am 24sten Julii als am Dienstage des Nachmittags um 1 Uhr auf dem wolldbl. Amtgerichte zu Etichhausen dem Meistbietenden durch den Ausmienter Hölcher öffentlich verkaufen zu lassen.

25 Auf ertheilte gerichtl. Commission, ist Johann Cordes zu Holte gesonnen, seiner verstorbenen Ehefrauen Ehebe Hermannus nachgelassene Güter, bestehend in Bett- und Bettgewand, Kleider und Handgeräthe ic. am 12. July des Morgens um 10 Uhr zu Holte den Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen.

26 Weyl. Schiffers Jan Jhndken am Neubarrlingerfiel nachgelassene inventarisirte Güter, als Tinnen, Kupfer, Meßing, Spiegel, Stühle, Tische, Porcellain,



lain, Steingeng, 1 silbern Köpfen, 1 silbern Tobackdooze, Zuckerschüsselgen und Galzfässer, 2 Krüge mit silbern Deckel, 39 silberne Eß- und 7 Caffeelöffel, Zuckerringen, und so ferner, sollen auf Auktgerichtl. Auctorisation am bevorstehenden 20sten Julii Vormittags 10 Uhr bey des Defuncti Behausung am gedachten Neuhaarringerfiel, öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkauft werden.

Verheurungen.

1 Des weyl. Peter Tomas Hoiten Erben, Gerb Harms Ducken, uxor. Afke Hoiten und Andreae Andressen, cur. Thom. Jac. Hoiten nomine sind freywillig gesonnen, zwey Stücke gut cultivirten Landes auf dem Boeksteter Behn, so jedes 6 Die-math und einige Ruthen groß, und welche sich zum Bauen, Weiden und Weeden qualificiren,

auf 20 Jahre, und zwar jedes Stück besonders, öffentlich zum Verkauf auszubieten; wessen Gattung dieses ist, wolle sich den 26sten Julii des Morgens um 10 Uhr daselbst in Carl Wt. Ducken Hause einfinden. Conditiones sind bey dem Auctions-Commissaire Meuter einzusehen, auch für die Gebühr abschristlich zu haben.

2 Die Kirchenvorsteher zu Behner sind vorhabens, die dasige Flecks Waage und Mühle, welche May 1793 aus der Pacht fallen, auf den 18ten Julii d. J. in der Waage auf drey hintereinander folgende Jahre öffentlich verheuren zu lassen. Liebhaber können sich am besagten Tage an Ort und Stelle einfinden.

Gelder, so ausbezogen werden.

1 Der Landschafftliche Secretär Wierda hat cur. nom. sofort 1000 Gulden und gegen Michaeli 1250 rl. beides in Golde gegen gehörige Sicherheit zu belegen.

2 Der Cammer-Copist Frähn in Aurich hat uxoris nomine sofort 100 Rthlr. in Gold auf Zinse zu belegen; wer davon Gebrauch machen und gehörige Sicherheit stellen kann, wolle sich je eher je lieber bei ihm deshalb melden. Aurich den 27 Juny 1792.

3 Philippus Sax te Emden als Mandataris, heeft 370 Rthlr. pruis Cour. tegens 4 pro Cent Intres op zeecker Hypotheeck te belegen, wy da Gading van maakt gelieve zig by bovengenoemde te melden, de Brieven franco.

Philippus Sax te Emden, als Voormonder heeft op zeecker Hypotheeck, op Intres te beleggen als, 250 Rthlr. pruis Courand en 420 Rthlr. in Goud, wy daar Gading van maakt gelieve zig by bovengenoemde te melden, de Brieven franco.

4 Kennzig Gulden Courant sind aus den Esener Kirchenmitteln sogleich zinslich zu belegen, man melde sich diesermwegen bey den dasigen Vorstehern.

5 Es sind aus der Sunnixer Armenecasse 150 Rthlr. in Golde zinsbar zu belegen und können selbige gegen Sicherheit sofort bey Johanaes Becker in Neufunnissel in Empfang genommen werden.

6 Burggraf Siemons zu Wittmund, hat in Commission 100 Rthlr. preuss. Cour. gegen Landübliche Zinsen sofort zu belegen.

7 Die Armenecasse zu Mark, hat sofort 100 Rthlr. Courant zu belegen, wer hievon Gebrauch machen will, und gehörige Sicherheit stellen kann, wolle sich bey den Armenvorstehern Abbe L. Wobben oder Biert Folkerts melden, über die Zinsen accor: diren und die Gelder sofort in Empfang nehmen.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind ad instantiam des Raths: Cangelisten Albert D. Eramer hieselbst, edictales wider alle und jede, welche auf das durch Proccanten von dem Herrn Hauptmann Johann Hinrich von Raas und dessen Frau S. mahlinn Lisette von Raas gebohr. von Weis privatim anerkaufte in Comp. 16 Mr. 30 stehende Wohnhaus und Garten cum annexis aus irgend cinigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermennen, cum Termino, von 3 Monaten et reproduct. präclusivo auf den 19ten Juli nächstkünftig des Vormittags 9 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

2 Im Jahre 1764 theilten des weyl. Otto Joosten Kinder, Jan, Gentje, Joest und Berend Diten Engelberts, die väterlichen nachgelassenen Häuser und Ländereyen — Joest Diten Engelberts kaufte seines Bruders des Predigers Berend D. Engelberts Antheil an sich. — Von diesen beyden Antheilen hat er vermöge Kaufbriefes d. 12ten May 1785 seiner Schwester Gentje Diten unter Aufsitzung ihres damals lebenden Ehemannes, Jan Melles Goemann, folgende Stücke:

- 1) 5 Nagmeten Wehrland bey dem Einhaus, ins Norden an Jan Hesse, ins Süden an Adm. Groenevelds Erben,
- 2) 2 Nagmeten Weisland bey Ewechusen, ins Norden an Jan Claassen Grefemann, ins Süden an Adm. Groeneveld, ins Westen an den Freyh. von Nedden,
- 3) 2 Acker groß $1\frac{1}{2}$ Grasen, bey dem Holtbuser Wege, ins Norden an Dikke Rosendahl's Erben und ins Süden an Jan Melles Goemann beschwettet,

wiederum übergetragen — welche darauf um Erlassung der Edictal-Citation bey hiesigem Amtgerichte angehalten.

Es werden demnach alle und jede, welche aus Näher: Pfand: Dienstbarkeits- oder sonstigen Real-Rechte Spruch und Forderung an diese Ländereyen zu haben vermennen, hiemit edictaliter citiret, solche ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten, und längstens in Termino präclusivo den 24sten August c. Morgens 9 Uhr bey hiesigem Amtgerichte entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte anzugeben, und behörig zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf die Grundstücke präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Beer im Königl. Amtgerichte, den 17ten April 1792.

(Nr. 28. Jiii)



3 Ueber den Nachlaß der hieselbst verstorbenen Eheleute, Bernd Hinrich Wagener und Trintje Janssen, ist auf Ansuchen des Curatoris der minderjährigen Kinder Hatz Olthoff der erbshafftliche Liquidations-Process eröffnet worden.

Es gehören zu dieser Nachlassenschaft auch folgende Immobilien:

- 1) Ein Haus in der Heisfeldmerstrasse, von Jan Hinrich Schönbaums Erben privatim anerkaufet,
- 2) ein Haus nebst Garten in der Heisfeldmerstrasse, nebst dazu gehörigen zwey Pferde- und vier Kuhweiden, auf den Oster-Menlanden, welches er in der Erbtheilung zwischen Hinrich Berdes und Janen Bruns Erben erhalten,
- 3) Zwen Bauäcker, wovon einer auf der Lüske und der andere auf den hohen Eldern auf der Leerer Gasse belegen, von weyl. Jan Warnders Thomson (der sie von Christian Dirks Middeldorp öffentlich erstanden) privatim angekauft,
- 4) zwey Aecker, einer auf den hohen Eldern belegen, der andere der Hundjebergs-Acker genannt, von Kaufmanns Wohlke Wohlkens Ehefrau Martha Wink öffentlich angekauft,
- 5) ein Bau-Acker auf der Leerer Gasse, bey der sogenannten Füllkühle belegen, von Dirck Dirks Holter und Frau privatim angekauft,
- 6) zwey Bau-Aecker auf der Leerer Wester-Gasse belegen, von weyl. Jan Abrahams Wittwe und Kinder öffentlich angekauft,
- 7) einen Acker auf der Leerer Gasse auf der sogenannten Lüsche belegen, von Harm Kempen öffentlich angekauft,
- 8) ein Acker oder Stück Landes auf der Leerer Gasse, von den Oster-Menlands-Interessenten privatim angekauft,
- 9) ein Acker auf der Leerer Gasse am Heisfeldmer Wege belegen, von den Erben des weyl. Berend Wpfelds öffentlich angekauft,
- 10) ein Acker auf der Leerer Gasse belegen, von weyl. Wate Weefs angekauft,
- 11) eine Kirchenbank von 4 Sitzstellen in der Lutherischen Kirche zu Leer.

Das Amtgericht zu Leer ladet hiermit deshalb alle und jede, welche aus Erb- Naber- Pfand- oder einem andern dinglichen Rechte an hemeldete Immobilien und überhaupt an obbesagten Nachlaß irgend einigen Anspruch zu haben vermennen, edictaliter vor, daß sie solche ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten, spätestens in Termino reproductionis den 22sten August a. e. gerichtlich anzeigen, oder zu gewärtigen haben, daß sie damit von den Immobilien präcludirt, und ihnen in Hinsicht derselben und der jetzigen Besizer ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, in Hinsicht der Erbschafft-Masse aber, daß die ausbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden sollen, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger etwa von der Masse noch übrig bleiben möchte.

Leer im Königl. Amtgerichte, den 23sten April 1792.

4 Bey dem Magistrat in Norden ist auf Ansuchen des Andreas Adolph Hlzen Citatis Edictalis wider alle und jede, welche auf das von Provocanten öffentlich angekaufte, im Osterkluft 1ste Noth No. 20 an der Osterstrasse belegene Haus des weyl. Claas Herren Drouer Real-Ansprüche und Forderungen zu haben vermennen, cum Termino reproductionis et annotationis auf den 31sten Julii a. e. unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibende mit ihren Real-Ansprüchen präcludirt, und ihnen deshalb

sonst

solvol gegen den Käufer als auch gegen die sich etwa meldende Prätendenten ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

5 Bey dem Magistrat in Norden ist auf Ansuchen des Heye Cornelius Citatts Edictales wider alle und jede, welche auf das im Westerklust 3te No. 359 bey dem sogenannten alten Syhl belegene, von Provocanten öffentlich angekaufte Haus des Peter Josten Stuhl Real-Ansprüche und Forderungen haben, cum Termino reproductionis et annotationis auf den 31sten Julii a. e. des Morgens um 9 Uhr unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an dieses Haus präcludiret, und ihnen solvol gegen den jetzigen Käufer als auch gegen die sich etwa meldende Prätendenten ein immerwähre udes Stillschweigen auferlegt werden soll.

6 Es hat der Hartmann Hinrich Nyls am Altharrlinger Syhl von dem Reichrichter Bartram Janssen Remmers am Neuarrlinger Syhl dessen zu Werdum belegene, und von dem Remmer Ahlrichs herrührende Platz privatim gekauft, und zum Behuf der Präclusion unbekannter Real-Gläubiger und vollständigen Berichtigung des Tituli possessionis im Hypothekenbuch auf die Erlassung einer Edictal-Citation angetragen. Diesem zufolge werden alle und jede, welche an gedachtes Grundstück einen Real-Anspruch zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter vorgeladen, ihren Anspruch innerhalb 9 Wochen, und längstens in Termino peremptorio den 20sten August, entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten anzugeben und zu justificiren, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an vorgedachten Platz präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Esens im Amtgerichte, den 2ten Junii 1792.

7 Ad instantiam des Harm Janssen sind bey dem Amtgerichte zu Etichhausen Edictales wider alle, so auf das ihm von seinem Vater Johann Harms zu Steintrieb überlassene Haus und Land daselbst ex capite crediti, retractus, hereditatis, servitutis, aut quouis alio Spruch und Forderung zu haben vermeynen, cum Termino ad annotationem von 12 Wochen, et reproductionis auf den 3ten September p̄dua juris erkannt.

8 Nachdem über das Vermögen des Höckers Dirl Peters Dibben zu Bunde per Decretum de 5ten hujus der Concurs eröffnet, und der offene Arrest erlannt worden, so werden dessen sämtliche Creditores edictaliter aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen innerhalb 9 Wochen et präclusivo den 21sten Augusti cur. 9 Uhr bey diesem Amtgerichte in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte zu melden, und die Beweise davon bezubringen, mit der Warnung:

daß diejenigen, welche alsdann nicht erscheinen und ihre Forderungen justificiren, damit an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Beer im Amtgerichte, den 7ten Junii 1792.

9 Weiland Anthon Franz Graf von Wedel nahm von dem auch weil. Drossen Diederich Casper Arnold v. Hane 3 Rämpen, nemlich den Stein Rämp mit den darnächst im Westen gränzenden beyden Rämpen, den 21sten Martii 1766 in Erbpacht.

Der



Der Jacob Gerdes Graventein zu Leer kaufte den 17ten October 1788 von dem Eurtrierſchen Cammerherrn Carl Stephan v. Schilling als Erben ſeiner weil. Ehegenoſſin Sophia Octavia geborne Fräulein von Hane zwoy zur Harderwykenburg behörige, bey Leer belegene, im Weſten an den Gaſtweg, im Süden, Oſten und Norden an Verkäufers Aecker gränzenden Bändcker bey Verichtigung des tituli poſſeſſionis, wegen der Harderwykenburg, für bemeldeten Cammerherrn v. Schilling, wurde auf vorabbeſchriebene Rämpe und Aecker, als ehemalige pertinenz der Harderwykenburg mit im Hypothekenbuche übergetragen

1. Die teſtamentariſche Diſpoſition der voreerwehnten Sophia Octavia von Hane vom 15 Mart 1780 dahin

- " daß ihr zum Erben inſtituirter Ehegatte ihre Güter weder im Ganzen noch in
 " Theilen in proteſtantiſche Hände bringen, oder zu deren Gunſten auf eine oder
 " andere Art darüber zu diſponiren beſagt ſeyn ſolle, und wenn es etwa doch ge-
 " ſchehen mögte, ſolche Handlung nichtig ſeyn und in dieſem Fall ihre in Oſtrree,
 " land belegene Güter auf ihre nächſte catholiſche Verwandte, die im Hochſtift
 " Münſter aber belegene Güter auf ihres Ehemannes nächſte catoliſche Verwandte
 " rechtlich erb und ewig verfallen, alle Proteſtanten aber von der Erbfolge in die
 " von Haneſche Güter ausgeſchloſſen ſeyn ſolten.

2. Sind

a. 600 rthlr.

b. 200 —

c. 400 rthlr. die Joſt Moriz v. Hane reſp. den 15 May 1700, den 17. Martii 1701 und den 10ten Martii 1708 von Gabriel Meder angeliehen, für dieſen reſp. den 1ſten und 2ten May 1701 und 7ten Juny 1708 eingetragen.

d. 16500 Gl. die eben dieſer den 10 Febr. 1710 von Eſenia und Habbo Beſtendorf angeliehen, für dieſe den 6ten July 1711 eingetragen.

e. 2000 rthlr. die Joſt Moriz von Hane Kinder Vormünder laut Ver- gleich vom 11ten Decemb. 1718 des Con. ad Scipio Erben ſchuldig geworden, für dieſe den 28 Octob. 1725 und nächſtdem ex ceſſione vom 27ſten Septemb. 1764 für den Receptor A. W. Jbeling und deſſen Schniegersohn U. J. Wakema den 1ſten Septemb. 1766 eingetragen.

f) 1000 Gl. die Droſt Dieterich Caſper von Hane laut Obligation vom 3. May 1751 dem Wichmann Bloch in Leer ſchuldig geworden, für dieſen den 6ten July 1752 intabulirt.

Dann übernahm Jacob Gerdes Graventein am 11ten Mart. 1790 in Erbtheilung mit ſeinen Geſchwiltern Chriſtine, Harm Albers, und Anna Graventein die elterliche Immobilien

1. ein Haus an der Ecke der Haiſfeldmerſtraße.
2. ein Acker auf der Leerter Gaſſe, welcher 1772 den 12 October von Harm Sie- vers erkaufet werden.
3. einen Acker daſelbſt von demſelben erkaufet.
4. einen Acker im Oldenkamp von Jan Viennen eingekauft.

Auf dieſe Immobilien ſtehen zur Laſt der vorigen Beſitzer noch eingetragen

1. 1748 den 28 Decemb. für Jacob Hinrichs Alring auf Wilhelm Noſt 1500 fl.
2. 1752 den 8 May für Alrie Jauffen auf Leerort 300 fl.

3.



3. 1752 den 9 Octob. für Wolter Willem
 4. 1762 den 11 Mart. das Kinder Gut für die 4 Kinder, als
 Harm Albers
 Jacob Albers
 Christina Harms
 Anna Harms

} Graventein.

Die ighen Besitzer, als der Königliche Cammerherr und Hofrichter Elemens August Graf von Wedel in Absicht der in Erbpacht genommenen Kämpfe und Jacob Ber. des Graventein, haben nun bey dem Amtgerichte zu Leer um Eröffnung des Liquidationsprocesses angezucht. Es werden daher von demselben hiemit alle und jede, die aus Erb-Pfand-Näher- oder einem andern dinglichen Rechte, besonders aus obiger eingetragenen Clausul des Testaments der Sophia Octavia von Hanc, sodann an den ermeldeten eingetragenen Schuldforderungen an die benannte Immobilien Ansprüche zu haben vermeinen edictaliter vorgeladen, solche in 3 Monaten längstens in Termino den 14 Sept. 1792, vor dem Amtgerichte persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die Justizcommissarien Schweers, Sitthoff, Schröder und Höring vorgeschlagen werden, anzugeben, widrigenfalls sie damit von den Immobilien präcludirt und ihnen in Hinsicht derselben und der ighen Besitzer ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, auch die Löschung obiger Inhabulorum verordnet werden wird.

Signatum Leer im Amtgerichte den 25sten Junii 1792.

10 Des Kaufmanns Hinrich Ebbens in Menschau weyl. Ehefrau vererbte auf ihre Töchter Roske und Johanna Ebbes einen zu Altbunther Neuland belegenen Heerd Landes. Diese, wovon letztere des Major Engelkes zu Menschau Ehefrau wurde, vererbpachtet u den Heerd an Behrend Harms und dessen Ehefrau Geische Staassen, von welchen der Harm Frerichs zu Wimeer dies Erbprächterrecht privatim erkaufte. Dieser hat um Eröffnung des Liquidations-Processes angezucht, welcher erkannt worden. Es werden daher alle und jede, die aus Erb-Näher-Pfand- oder einem andern dinglichen Rechte an obbemeldeten Heerd oder die Kaufgelder Anspruch zu haben vermeynen, aufgefordert, sich damit innerhalb 3 Monaten, und längstens in Termino präclusivo den 17ten October 9 Uhr, in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte bey diesem Amtgerichte zu melden, und die Beweise davon beizubringen, mit der Warnung:

daß die ausbleibende Real-Prätendentes mit ihren Ansprüchen präcludirt, und ihnen in Hinsicht des Käufers, des Immobilien und der Kaufgelder ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden soll.

Leer im Amtgerichte, den 28sten Junii 1792.

11 Bey dem Amtgerichte zu Leer ist ad instantiam des Jan Eilers Thelling zu Binqum wegen folgender von dem Ziegler Hinricus Engelkes öffentlich erkaunder Immobilien, als:

- 1) 1/2stel eines zu Binqum belegenen Ziegelwerks, nebst dazu gehörigen Pändereyen und Gartengrund, wovon das 1/2stel dem Rathsherrn Harms in Norden eigentümlich zusiehet.
- 2) eines zu Binqum bey dem Gang belegenen Hauses cum annexis und deren Kaufgelder,

der Liquidations-Process erdruet, und Citatio Edictalis erkannt worden. Es werden dem-



demaach alle und jede, welche an solche Immobilien oder deren Kaufgelder aus einer Hypothek, Servitut oder einem andern dinglichen Rechte Spruch und Forderung zu haben vermeynen, hiemit vorgeladen, sich damit innerhalb 3 Monaten, und längstens in Termino præclusivo den 17ten October c. Morgens 9 Uhr bey hiesigem Amtgerichte entweder persönlich oder dörch zulässige Bevollmächtigte zu melden, und ihre Forderungen behörig zu rechtfertigen, unter der Warnung:

daß die ausbleibende Creditores et Præsententes mit ihren Realaussprüchen an die Grundstücke præcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowol gegen den Käufer als gegen die Gläubiger, unter welchen die Kaufgelder etwa vertheilt werden, auferleget werden solle.

Leer im Königl. Amtgericht, den 29sten Junii 1792.

12 Bey dem hochadelichen Oidersumischen Gerichte ist über den Nachlaß der weyl. Eheleute Peter Janssen Kok und Aggetje Aggen zu Oidersum, der nach geschehener ordnungsmäßigen Verriegelung aus ohngefähr 600 Gulden Preußl. Courant bestehet, per Decretum vom heutigen Dato der generale Concurus eröffnet.

Es werden demnach sämtliche Gläubiger derselben hiemit abgeladen, ihre Ansprache und Forderungen innerhalb 9 Wochen, längstens aber in dem auf Freytag den 21sten September bestehend, des Vormittags 9 Uhr, präfigirten præclusivischen Termino entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien, wozu denen, welchen es an hinlänglicher Bekanntheit fehlet, die Justiz-Commissarist Schmidt, Blahn und Loesing zu Emden vorgeschlagen werden, bey dem Gerichte anzugeben, und deren Richtigkeit durch Production originaler Documente oder auf sonstige rechtliche Art nachzuweisen, unter der Warnung:

daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse præcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Zugleich wird allen und jeden, welche von den verstorbenen Gemeinschuldnern etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften unter sich haben, angedeutet, solches dem Gerichte förderfamst getrenlich anzuzeigen, und, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositem abzuliefern; in Entziehung dessen sie zu gewärtigen haben, daß wenn der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, selbige zum Besten der Masse beygetrieben, und er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpandes und andern Rechtes verlustig erkläret werden wird. Dann ist auf das von den Gemeinschuldnern nachgelassene und bereits subhastirte Haus mit Zubehörungen zu Oidersum unterm 10ten Junii 1767 ein Capital von 200 Gulden Courant dem Hypothekenbuche eingetragen, welches die verstorbene vorige Besigere, Poppe Hinrichs und Gelle Tammen, laut Obligation vom 5ten May dict. anni von dem weyl. Bäckermeister Sille Janssen zu Oidersum negotiiret; obwol nun behauptet wird, daß dieses Capital wiederum abgetragen worden, so kann dennoch die originale Obligation nicht hergebracht werden, dannenhero alle diejenigen, welche als Eigenthümer oder Miterben, Cessionarien, Pfand oder andere Inhaber der obgedachten Verschreibung daran aus irgend einem Grunde annoch einiges Recht zu haben vermeynen möchten, hiedurch abgeladen werden, solches in dem obbemeldten Termino hieselbst anzugeben und gehörig zu justificiren, in Entziehung dessen die

mentio



mentionirte Schuld zu 200 Gulden Courant und das darüber aufgestellte Instrument für abgethan und mortificirt erkläret, und dem gemäß die Löschung im Hypothekenbuch verfügt werden soll. Geben Dilsersum in Judio, den 26sten Junii 1792.

13 Beym Greetfielschen Amtgerichte ist auf Ansuchen des Suhlrichters Jacob Cornelius Dyken zu Grimersum Citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf den im Jahre 1774 der weyl. Adthin Detmers, geböhren von Lengerling, in der Erbtheilung des weyl. Administratoris Zurmühlen Nachlasses zu-gefallenen, im Jahre 1777 von dem auch weyl. Krieges-Commissario Wold Wilhelm Detmers in der Theilung mit seinen Geschwistern erhaltenen, von dessen Wittwen Anna Helena, geböhrene Lannen, ex testamento geerbten, im September 1791 öffentlich verkauften, und von gedachtem Suhlrichter erstandenen Heerd Landes zu Grimersum, bestehend aus einer Behensung, Scheune, Garten und 97 Grasen Landes, ex capite crediti, hypothec, hæreditatis, fideiussionis, vel ex alio quocumque jure reali Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, cum Terminis von 12 Wochen, und längstens am 4ten October nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

14 Beym Königl. Amtgerichte zu Stieckhausen sind ad instantiam des Harm Uten zu Porshausen Edictales wider alle, so auf des Verend Bohlen von ihm gekauften zu Holte belegenen Heerd Landes cum annexis aus diesem oder jenem dinglichen Rechte Spruch und Forderung formiren zu können vermeynen, cum Terminis zur Angabe von 12 Wochen und zur Reproduction auf den 1sten October bey Strafe der Abweisung vermöge Decrets vom 30sten Junii erkannt.

Citatio Edictalis.

1 Nachdem der gewesene Musquetier Rencke Rencken Brauds in Leer, wo er sich häuslich niedergelassen, sich für einen Gerichtsdienner ausgegeben und zu einer gewaltigen Anwerbung behäuflich gewesen ist, demnächst, als er hierüber zur Untersuchung gezogen und der gefänglichen Haft gegen Caution entlassen worden, sich entfernt hat und flüchtig geworden ist; so wird sothaner Rencke Rencken Brauds hiermit vorgeladen in 3 Monaten spätestens den 8ten October vor diesem Amtgerichte zu erscheinen, um sich über die That vernemen zu lassen, widrigenfalls die Caution für fällig erkläret und weiter was Rechtens erkannt werden wird. Signatum Leer im Amtgerichte ex speciali Commissione den 29sten Junii 1792.

Notificationes.

1 Die Jungfer Hille Wredingers will ihr halbes Haus zu Aurich an der Osterstrasse stehend, nahe beym Marktplatz, aus der Hand verkaufen, unter andern auch mit der Condition, daß der Käufer — wenn es seine Sache ist — den halben Kaufschilling inslich unter sich behalten kann. Wessen Gattung dieses ist, der melde sich bey vorgedachter Eigernin.

2 In meinem Verlage ist zur Ostermesse 1792 herausgekommen und um beizusetzen Preis zu haben: 1) Beyträge zur Ausbreitung des wahren Lichts der Bibel, oder



oder der Erkenntniß der Wahrheit zur Gottseligkeit auf Heilung des ewigen Lebens, 8vo. 1ster Band, 1stes und 2tes Quartal, der Jahrgang 1 Nthlr. Das 3te Quartal wird nächstens fertig. — 2) Bloch, G. W., vom Selbstmord, dessen Moralität, Ursachen und Gegenmittel, 8vo. 10 Ggr. 3) Murray, Dr. J. A., *Enumeratio Librorum praecipuorum Medici Argumenti. Recudi curavit et per multa Additamenta adjecit Fried. Guil. von Halem, Dr.* 8vo. 10 Ggr. 4) Biarda, Dilemann Gotthard, Ostfriesische Geschichte, gr. 8vo. 2ter Band, von 1441 bis 1540. Pränumerationspreis 1 Nthlr. 4 Ggr.

Um den Liebhabern, welche diese vollständige Geschichte der Provinz Ostfriesland von dem landschaftlichen Secretair, Herrn Biarda, noch zu besitzen wünschen, und den Pränumerations-Termin ablaufen lassen, es möglichst zu erleichtern, will ich bis Michaelis jeden Band gegen den Vorschuppreis zu 1 Nthlr. 4 Ggr. geben, wenn man zugleich auf den dritten Band, welcher um einige 10 Bogen stärker werden wird — 1 Nthlr. 4 Ggr. mitbezahlt. Der erste Band enthält die älteste Ostfriesische Geschichte bis auf den ersten Grafen Ulrich, oder bis zur Mitte des 15ten Jahrhunderts; der zweyte Band begreift die Begebenheiten von 1441 bis 1540, also von dem Auskommen und Wachsthum des Greetshylschen Hauses, oder der eycksenaischen Familie bis zu dem Tode Grafen Enno II.

Ulrich, den 20sten Junii 1792.

A. g. Friedr. Winter, Buchhändler.

3 Jan Jacobs Naveling zu Barstede, will sein daselbst belegenes adeliche Gut, das Schatthaus genant, bestehend aus einem Hause und pl. m. 80 Diematen Landes, so Elaaß Garrelts ansehnlich heuerlich verheuren, von May 1793 an, auf anderweite 6 Jahre, wiederum verheuren. Pachtlustige wollen sich in den ersten 6 Wochen bey ihm zu Barstede einfinden, Conditionen vernehmen und nach Belieben heuren.

4 Der Gastwirth Cornelius Tanssen Backer in Dornum machet hiedurch dem geehrten und insonderheit dem reisenden Publicum bekannt, daß, da er seit May a. c. den Gasthof des Christoph Beiten in Dornum an der Kreuzstrasse zum Zeichen des rothen Löwen bezogen, er sich denen Reisenden in specie recommendiret, und die reelle Bedienung, und billige Behandlung verspricht. Sodann macht derselbe auch bekannt, daß er gesonnen sey, sein eigenthümliches in Norden in der Osterstrasse stehendes zur Bäcker-Profession und allerley Arten von Handlung sehr bequemes Wohnhaus aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber dazu wollen sich deshalb ehestens entweder bey ihm selbst in Dornum oder bey dem Kaufmann Hero D. Stromann in Norden melden, und nach Belieben contrahiren.

5 Nachdem die neu angefertigten Bestecke pro Anno 1792-1793 allergnädigst approbiret, und selbige an die Königl. Rentheyen der meiner Inspection anvertraueten Mentera hingesandt worden; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und hat sich jeder Könial. Zeitpächter und Lieferant, wie auch die Handwerker darnach zu richten, die Zeitpächter die benöthigten Baumaterialien laut der Bestecke von Etund an von den Lieferanten abzuholen, die Zimmer. Maurer. Decker. Fäber. Schmiede. Glaser. macher ic. aber sich an die Arbeit zu machen, damit nicht, wie hiehero geschehen, Ver-
ögerun-



Wagerungen verursacht werden, vielmehr, wenn ich im Anfang Monats August a. c. die Domainengebäude revidiren werde, die Baumaterialien sämtlich abgeliefert, und die Arbeiter bey den Bauten vorgefunden werden müssen. Es hat sich also jeder Zeitpächter, wie auch Lieferant und Arbeiter darnach zu richten, und für Schaden zu hüten, und wenn bey Revidirung sich das Gegentheil ergeben sollte, werde es der Königl. Kriegs- und Domainen-Kammer zur Bestrafung anzeigen, weil die Arbeit conditionsmäßig gegen Michaeli a. c. tüchtig und denen Bestücken gemäß fertiget seyn soll und muß. **Murich, den 26sten Junii 1792.**

Richter, Königl. Preußl. Ban-Rath.

6 Es wird Gelegenheit gesucht um zwey Personen fröhlichen Geschlechts von 30 und 25 Jahren, für gewisse Jahrgelder oder auch gegen Auszahlung oder Versicherung gewisser erb- und eigenthümlich zu verschreibender Capitalien, zur lebenswichtigen Versorgung anzubringen. Privat Personen, als auch Vorstehern öffentlicher Verpflegungsanstalten, welche sich hierzu geneigt finden, wollen sich bey'm Bürgermeister Lambert in Ems melden.

7 Koopmann O. R. Storch woonende in de groote Straat, vooraan by de Raadhuisbrugge te Emden, alwaar voor deezen Me-jufrou de Weduwe Rysdyk gewoonde, maakt by deezen bekend: dat by hem voor cyvile Pryzen zyn te bekoomen, veelerley Zoorten van Rook- en Snuyf-Tobak, Caffy, Thee, Candy, Pypen, vynen Azyn, Room-Oly, spyritus Citri, echte engelle Stonghton of Magenbitter, Anchovis in Glasen. Alsmede neemt hy waar Commissien en speditien &c. recommanderende zig in yders Gunst en Toespraak.

8 Der Kleidermacher Lammert Arens in Norden, wünschet je eher je lieber 1 oder 2 in Mannsarbeit gut gekönte Gesellen, er verspricht gute Arbeit und auch ein recht gutes Wochenlohn.

9 Am Dienstage, den 17ten des künftigen Monats Julius, sollen alle Materialien an die Dikumer, Sonder ic. Spilochten, neue Eibe-Lüren, eichen Holz, Eisenwerk, Zimmerarbeit und was sonst nöthig ist, öffentlich dem Mindestannehmer anzuverdingen werden. Lusthabende Annehmer wollen sich alsdann Nachmittags um 1 Uhr in Dikum in Bruno Martens Ernsts Wärrer-Behausung einfinden, und ihren Vortheil suchen. **Dikum, den 18ten Junii 1792.**

Harm Busemaan, J. Bruns, Harm Reemts, Spilrichter.

10 De Vendue Meester Harm R. Storch præsenteeert, of te koop, of om Micheli aanstaande te verhuiren, zyn extra wel geconditioneerde Woonhuis Pakhuis en Tuin staande en belegen an't

(No. 28. RIII)

Appel-



Appelmark alhier, op zeer aanneemelyke Condition, wiens Gaading is gelieve zy by denzelven of perzoonlyk of by postvrye Brieven te melden. Dan zyn by denzelven nog te verkoopen eenige Leggers van 2 tot 5 Oxhooften, als ook kleine Fūsten. Emden den 23. Juny 1792.

11 Der Schneidermeister Jan Harms zu Larret wūnschet sogleich oder in Zeit von 14 Tagen einen Gesellen oder Lehrburschen in Dienst zu nehmen; wessen Gelegenheit solches ist, kann sich persōnlich oder durch postfreye Briese bey ihm melden.

12 Da nunmehr das bereits im vorigen Jahre zur Verbesserung des Hebammenwesens in dieser Provinz von den hochwōbllichen Herren Landstānden patriotisch bewilligte, von Sr. Königl. Majestāt auch allergnādighst gebilligte Hebammen-Institut und öffentliche Entbindungshaus errichtet, und das dazu nōthige Haus- und Kūchengerāthe, wie unter andern 20 Bettstellen, 3 Wiegen, nebst den dazu erforderlichen pl. m. 200 Pfund Federn und Dunen, Bettüberzügen und Leinwand, Ehalons oder Carste zu Fensterbedāngen, verschiedene Tische, Schrānke, Stūhle, ferner einige Wasche, Thee- und Caffee-Kessel, und anderes eiserne und zinnerne Haus- und Kūchengerāthe, wie auch die Abkleidung eines grossen Zimmers in 2 Kammern mittelst einer hōlzernen Scheerwand — öffentlich an die Mindestannahmende unter Vorbehalt der Bewilligung des hochwōbllichen Administrations-Collegii durch mich ausverdingen werden soll: als wird solches, und das Termin zu dieser Ausverdingung auf den 13ten dieses Monats anberahmet worden, hiedurch bekannt gemacht, und können also diejenigen Kaufleute und Handwerker, so die Anschaffung und Verfertigung der oberwāhnten Sachen übernehmen wollen, sich des Endes an gedachtem Tage, Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Herrn Chirurgen Jung hieselbst einfinden, um die desfällige Bescheide einzusehen, und sonach ihre Forderungen zu eröffnen. Urlich, den 7ten Julii 1792.
Siemerling, Land-Physicus.

13 Das Edict wider den Mord unehelicher Kinder und Verheimlichung der Schwangerschaft ist auf gesehene Visitation auf dem Rammel des Rathhauses und in den Wirthshäusern hieselbst annoch gehörig affigirt besunden worden welches der Königl. Allerhöchsten Verordnung gemäß dem Publico hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht wird. Urlich in Curia den 4 July 1792.

Bürgermeister und Rath.

14 Das Königl. Edict wider die Verheimlichung der Schwangerschaft und den Mord neugeborener unehelicher Kinder ist im Amte Stiechhausen noch an allen den Stellen, wo es zuerst angeschlagen, affigirt besunden, welches auf Allerhöchsten Befehl hiedurch in jedermanns Wissenschaft gebracht wird. Stiechhausen im Amtgericht den 30sten Juny 1792.

15 Am Dienstage den 24sten Julii a. c. soll:
a) Die Fischerey im Eickwālder Tiefs,

a) Dr



2) Der private Pferdehantel in Niederreiderland Amtes Emden, Johann der private Schweineschnitt in den Kemtern Greetshl, Wersum und Emden, dies- und sonderwärts der Ems

3) Die private Ausfuhr des Lanbenmistes in den Kemtern Greetshl, Wersum, Norden, Emden und Leer.

4) Das private Scherenschleifen im Amte Greetshl von May 1793 anfangend auf anderwelte 3 und 6 Jahre öffentlich verheuret werden. Liebhaber können sich gedachten Tages, Vormittags um 10 Uhr zu Greetshl in des Posthalters Diepen Hause einfinden und pachten. Signatum Greetshl den 27sten Juny 1792.

16 Nachdem das Netzstrickerlohn bei der hiesigen Herings-Fischerey-Compagnie, den 9ten dieses Monats mit 9 Stüber für jedes Netz erhöht, mithin alsdan statt 45 Stüber Ein Rthlr. dafür bezahlt werden wird; so machen wir solches hiermit bekant, als auch, das unbekante Striker ein Attest, es sei von einem Prediger oder sonstigen bekannten Manne beizubringen haben, damit ihnen das Garn mit Sicherheit anvertraut werden kan.

Emden den 3 July 1792.

Die Directores

Maurenbrecher. Bödeker. Schürman.

17 Der Schiffs-Zimmermeister Hinrich Pauls zu Norden hat ein zum Theil ganz neues Nutt-Schiff von 15 Rogge Lasten groß, ohne Fleth, aus der Hand zu verkaufen oder zu vertauschen. Sollte jemand Lust haben zu kaufen oder zu tauschen, der kann sich bey ihm je eher je lieber einfinden und accordiren.

18 Levy David in Emden läßt hiermit bekant machen, daß er seinen etwan noch übrigen Rest von circa 15 Hüten besser Sonderlandscher Schmiede-Kohlen, per Hut gegen contant a 17½ Gulden, oder auf einen 6monatlichen Credit a 18 Gulden Holl. zu verkaufen sich resolviret hat; ein oder das andere Schmiedeamt, welches solche insgesammt oder zum Theil begehren, und sich in solidum dafür verschreiben wollen, werden sich innerhalb 4 Wochen dazu bey demselben einfinden, indem nach Verlauf dieser Zeit der Preis um einen halben Gulden wegen der neuen Keßerheuer, die sich alsdenn wieder einstellt, erhöht werden muß.

19 Bei dem Gastwirth Rudolph Harnis in Oshelbur stehet ein rothbraunes Kubenter aufgeschüttet, gemerkt mit einem Schnitt von unten im linken Obr. Der Eigenthümer muß sich je eher je lieber einfinden oder es wird zum Besten der Armen verkauft.

20 Jan Heyen Wacker in Feringum ist gesonnen sein Haus mit Garten, Brunnen, Bäck- und Bäckergerechenschaft aus der Hand zu verheuren. Wer dazu Lust hat, kann sich bey ihm einfinden.



21 Der Tischlermeister Barmer Matth. Wildemann zu Norden verlangt so-
gleich 2 Gesellen; Er verpricht nach Arbeit Belohnung. Die Briefe erbittet man post-
frey. Norden den 3ten July 1792.

22 Die Kaufleute P. E. Damm und F. Mühlenabel et Cons. zu Greetshl sind
Mens, ein Haus cum annexis, nahe bey der Waldemühle zu Demsum belegen, zu ver-
kaufen. Liebhaber können sich nächstens bey ihnen melden, Conditiones vernehmen, und
nach Belieben kaufen.

23 Es wird dem Publicum hiemit bekannt gemacht daß ich den 1sten dieses ei-
ne 6jährige außerordentlich fette Quere welche auf 1100 Pf. taxirt wird, schlachten
werde, dergleichen in vielen Jahren in Ostfriesland nicht gesehen worden. Liebhaber
so davon verlangen, belieben sich in Bunda bei mir zu melden.

Bunda den 4 July 1792.

Nathan Jsaack.

24 Nunmehr kan ich denen Freunden, welche hithero vergeblich nach dem
Berliner NB Buch, erstere Auflage, oft nachgefragt und auch denen, welche schon
Bestellungen gemacht haben, melden, daß ich solche mit nächster Schifgelegenheit ent-
gegen sehe, NB. es sind also doch zweyerley Auflagen in Berlin herausgekommen, und
spricht es von selbst, daß wenn von der erstern Auflage die Rede ist, eine 2te schon da
seyn muß, auch dieses habe einem geehrten Publico vorläufig melden wollen, kann also
auch sicher mehr Bestellungen auf mehrbemeldte erstere Edition annehmen.

Urich den 3. July 1792.

D. Wihert, Buchbinder.

25 Kaufmann Johann Friederich Arnds will sein zu Wiarden in Jeberland
stehendes Wohnhaus mit Bauerey, welches zur Kaufman- schaft und Brauerey sehr ge-
legen ist, auch 5 Ratt Landes dabey, May 1793 anzutreten auf 6 Jahre verpachten.
Liebhaber können sich den 12ten July bey ihm einfinden und accordiren.

26 By J. F. Haak in de kleine Bruggestraate, te Em-
den, is te bekomen, voor een civile Prys, een Partie goede
Ryhnwyn in Zoort by heele, halve, en vyrendeel Ankers, als ock
by Vlessen als meede, Roode- Witte- Spanfeyn en Brandewyn,
ook is by denzelven te bekoomen, Coffy, Thee, Tobak, als ook
Eedammer Kaas, zoo jemand van een of ander gedient zynde, ge-
lieve zyg by hem te melden.

27 Einem geehrten Publicum zeige hiedurch ergebenst an, daß bey mir
fertig geworden und in meinem Verlage zu haben sey: Auszug aus dem Landschaft-
lichen Protocoll, welches in der Versammlung der Ostfriesischen Landesstände bey
dem Landtag vom 15ten Junii bis den 2ten Julii abgehalten ist. Folio. Ausser
den sehr interessanten Verhandlungen sind auch die Königl. Resolutionen auf die
allge

allgemeinen Landesbeschwerden unter den Beylagen mit abgedruckt. Das Exemplar auf Schreibpapier kostet 15 Ggr. auf Druckpapier 10 Ggr.

Zugleich zeige den resp. Handwerkern und Zünften an, daß ich, da die Lehrbriefe, Rundschaften u. gänzlich vergriffen sind, selbige aufs neue aufzulegen mich entschlossen, jedoch unter der Bedingung, daß eine jede Innung die Anzahl der verlangenden Rundschaften u. s. w. vorher bey mir anzeige, da sie denn selbige das Stück für den äußerst billigen Preis von 1 Str. erhalten, sich hingegen gefallen lassen müssen, nachher den vollen Betrag des bisherigen Preises zu bezahlen.

Murich, den 2ten Julii 1792.

J. H. F. Borgeest, Königl. Pr. Oeffr. priv. Buchdrucker.

28 Das Königl. Edict wider den Mord neugeborner unehelicher Kinder und Verheimlichung der Schwangerschaft ist im hiesigen Flecken an folgenden Stellen, als am Rathhause in der Woge und in denen Wirthshäusern des Spat Caspers, Johana Beckers, Gerd Eilers und Gerd Peecken, sodann auf dem Lande in allen vornehmsten Krügen annoch affigirt befunden worden. Königl. Allerhöchster Verordnung gemäß wird dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht. Wirtmund im Königl. Amtgerichte den 26sten Juny 1792.

Todesfälle.

1 Am 7ten dieses des Abends um 5 Uhr verstarb hieselbst mein Ehemann, Moritz Schulte, im 55ten Jahre seines Alters an einem Auszehrungsfieber, welches ich hiemit meinen Freunden und Gönnern gehorsamst anzeige. Sodann mache auch allen und jeden bekannt, daß ich den Handel mit Sichten und Swahen, wie auch den Eisenwinkel mit meinem Sohne fortsetzen werde. Leer, den 10ten Junii 1792.
Zalea Schulte.

2 Am 20sten dieses Monats gefiel es Gott meine geliebteste Ehegattin Frau Meelle Müllern geborne Laureus, im 77ten Jahre ihres Alters und im 43ten unserer vergnügtesten Ehe, nach einer Krankheit von 7 Tagen, mir von der Seite zu nehmen und wie ich mit Zuversicht hoffen kan, in sein himmlisches Reich aufzunehmen. Diesen schmerzlichen Todesfall mache ich und meine Kinder unseren wärbtesten Verwandten, Freunden und Bekanuten hiedurch ergebenst bekannt und verbitten, von ihrer Theilnahme überzeugt, alle schriftliche Beyleidsbezeugungen. Leer den 21sten Junii 1792.
F. A. Müller, Rektor emeritus.

3 Am 20sten huius, starb unser jängster Bruder und Oheim Antje Pieters, im 41sten Jahre seines Alters an der Schnindsucht. Diesen Verlust machen wir hiedurch allen unsern Verwandten und Freunden bekannt, und verbitten von deren Theilnahme versichert, alle schriftliche Beyleidsbezeugungen. Jemcum den 23 Juny 1792.
Die nachgebliebenen Freunde.

4 Am 21sten dieses, des Morgens um halb 7 Uhr, hat der Allerhöchste meinen geliebten Ehemann, Voypo E. Homfeld, Reichrichter in Nieder, Weiderland, in dem 45ten Jahre seines Alters, und völlig 20 Jahre unsers vergnügten Ehestandes, durch
einen



einen Schlagfluß, aus diesem vergänglichem Leben zu sich gefordert: und mich mit meinen beiden minderjährigen Kindern in die größte Betrübniß versetzt, mache diesen für mich so herben Verlust, meinen Verwandten und Bekanten, wehmüthigst, statt der gewöhnlichen Trauerbriefe bekannt: und verbitte mir alle Beileidsbezeugungen:
Dijum den 23sten Junius 1792.

Erliebte Beerdigung

Wittwe P. Homfelds.

5. Meinen Avertwandten und guten Freunden, mache ich den mir schmerzlichen Verlust, meiner innig geliebten Ehegenossin, der weil. Frau Johanna Eleonora Freitag von Södens, geborne von Lütichau aus dem Hause Berrenstein, hiedurch gehorsamt und ergebenst bekannt! Sie starb am 2ten dieses im 74ten Jahre ihres Alters, an einer langwierig abzehrenden Entkräftung. Von gütiger Theilnehmung überzeugt, verbitte alle Condolenzien. Uggant den 3ten July 1792.

E. Freitag von Söden.

6. Dem Gott des Lebens und des Todes hat es leider für mich zu frühe, gefallen, meinen bis in meine Seele geliebten Ehemann, den Wahler Hermann Anton Klant am 1sten dieses Monats an einer beinahe halbjährigen anhaltenden Abzehrunge- und Brustkrankheit, mir durch den Tod von der Seite zu nehmen und in eine bessere Welt hinüber zu führen. Sämtlichen Angehörigen, Verwandten und Bekanten, mache ich hemit diesen Todesfall bekannt, versichert von der Theilnahme an meinem Verlust verbitte alle schriftliche Beyleidsbezeugungen, weil selbige die harte Wunde welche mein Herz betroffen, jedes mal nur aufs neue aufreißen würde. Er hat sein Alter gebracht auf 28 Jahr 11 Monat 8 Tage und hinterläßt mich nach einer im 3ten Jahr geführten Ehe, als eine betrübte Wittwe nebst einer 3/4jährigen Tochter aus solcher und zwei aus seiner ersten Ehe erzeugten Töchter von 6 und 4 Jahr als vaterlose Waisen zurück.

Murich den 3ten July 1792.

Wittwe Besche Sophia Klanten, geb.

Müllers und hinterbliebene 3 minderjährige Töchter.

7. Am 19ten Junii gesiel es dem Allerhöchsten, meinen geliebten Ehemann, Kaufmann Volk Heinrichs, im 66sten Jahr seines Alters nach einem fünftägigen Krankenlager das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt zu lassen. Tief gebeugt durch diesen Verlust, mache ich und meine Kinder solchen unsern werthgeschätzten Verwandten und Freunden hiedurch bekannt, und von ihrer Theilnahme überzeugt, verbitte alle schriftliche Beyleidsbezeugungen. Esens, den 1sten Julii 1792.

H. M. Heinrichs.

8. Es hat der weisen Vorsehung gefallen, meinen mir äußerst theuren und hoffnungsvollen Sohn, den Holländischen See Lieutenant Hermann Christian Neupert, in der Blüthe seiner Jahre von meiner Seite zu trennen. Er starb zu Batavia den 28sten Julii a. pr. in seinem 26sten Lebensjahre an einer epidemischen Krankheit. Ich ermangele nicht, diesen für mich und die meinigen so schmerzhaften Todesfall meinen hiesigen sowol als auswärtigen Verwandten und Freunden hiedurch bekannt zu machen, und überzeugt von ihrer geneigten Theilnahme, verbitte jede Beyleidsbezeugung, welche nur meinen Schmerz vergrößern würde. Sanst ruhe seine Asche! Norden, den 6ten Julii 1792.

H. Neupert, Postmeister.

Sted.



S t e c k b r i e f.

Nachdem sich ein gewisser Eddert Jaussen aus Maaßslacht, und nachher Ein-
keger auf der Colonie Dlaggenburg hinter Sandhorst, eines Sqaafsdiebstahls ver-
dächtig gemacht, sich auch auf flüchtigen Fuß begeben hat, der Justiz aber daran ge-
legen ist, daß dieser Kerl apprehendiret und zur Verantwortung gezogen werde; so
werden alle Gerichts-Obrigkeiten hiemit in subsidium juris ergebenst ersucht, auf diesen
Kerl ein wachsames Auge halten, und denselben, im Fall er sich betreten lassen möchte,
an das hiesige Amtgericht abliefern zu lassen.

Dieser Kerl ist pl. m. 48 Jahr alt, schmalen bleichen Angesichts, hat blane Augen,
braune Haare, und ist mittelwüchziger Größe, hat bey seiner Entweichung einen grauen
Rock, weiß leinen Brustuch und dito Hose, schwarze Strümpfe, Schuhe mit breiten
innernen Schnallen an, und einen neuen Huth auf dem Kopf gehabt.

Murich im Königl. Amtgerichte, den 5ten Julii 1792.

Telting.

Brodt- Fleisch- und Bier-Laxe der Stadt Esens für den Monat Julii 1792.

Ein grob Rocken Brodt zu 7 $\frac{1}{2}$ Pfund	7	sbr. w.
dito fein Weizen Brodt zu 13 Loth	1	
dito fein Brodt von halb Weizen und Rocken Mehl a 11 Loth	1	
dito Weizen Brodt mit oder ohne Corintea zu 9 Loth	1	sbr. w.
Ein Eier oder Franz-Brodt zu 7 Loth	1	
Das übrige Weizen- und Rocken-Brodt in Kleinern oder größern Format nach Proportion obiger Laxe.		
Das Pfund vom besten Rindfleisch	3 $\frac{1}{2}$	
der mittlern Sorte	2 $\frac{1}{2}$	
der geringsten	1 $\frac{1}{2}$	
Das Pfund vom besten Kalbfleisch	4	
der 2ten Sorte	2	
der geringsten Sorte	1	
Das Pfund vom besten Schaaf- oder Lammfleisch	2 $\frac{1}{2}$	
der 2ten Sorte	1 $\frac{1}{2}$	
Das Pfund Schweinefleisch	4 $\frac{1}{2}$	
Die Lonne vom besten Bier	3	Rthlr.
der Krug davon		1 $\frac{1}{2}$
Die Lonne vom mittel Bier	3	
der Krug davon		1



